

Mündliche Anfrage mit Antwort vom 27.03.2009

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie ernst nimmt die Landesregierung die Verantwortung von Hochschulen als Ausbildungsbetriebe?

Die Arbeitsschwerpunkte der Hochschulen liegen im Bereich Forschung und Lehre. Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden von den Hochschulen ebenfalls Service- und Verwaltungsfunktionen wahrgenommen, innerhalb derer auch ausgebildet wird. Bei der Ermittlung des Budgets für die laufenden Zuweisungen der Hochschulen werden Mittel für Ausbildungsmaßnahmen berücksichtigt und wird ihr zweckbezogener Einsatz durch den Abschluss von Zielvereinbarungen sichergestellt. Soweit vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Verlagerung zwischen den Hochschulen.

Da auch in den nächsten Jahren für Niedersachsen erwartet wird, dass die Nachfrage nach Ausbildungsstellen das Angebot übersteigen wird, besteht überparteilich Konsens, die Zahl der Ausbildungsplätze nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu steigern. Als Landesbetriebe und Stiftungen müssen auch die niedersächsischen Hochschulen Verantwortung übernehmen und ihrem Ausbildungsauftrag gerecht werden.

In der *Goslarschen Zeitung* vom 23. Januar 2009 wurde nun berichtet, dass die Leitung der TU Clausthal aus Kostengründen in mehreren Schritten bis zu 50 % ihrer Ausbildungsstellen nicht mehr besetzen will. Als zweitgrößter Ausbildungsbetrieb in einer strukturschwachen Region wie dem Harz nimmt die TU Clausthal eine zentrale Rolle ein, und der geplante Abbau von Ausbildungsstellen wäre für die Jugend ein verheerendes bildungspolitisches Signal.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War sie über den geplanten Abbau von Ausbildungsplätzen informiert, und wie bewertet sie das Vorgehen der TU Clausthal?
2. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Hochschule die Gelder, die zweckbestimmt für die Ausbildung eingesetzt werden sollten, zurückgegeben und sie anderen Dienststellen zur Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden?
3. In welchem Umfang bilden niedersächsische Hochschulen aus, und wie hat sich die Ausbildungsquote in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte differenziert nach den einzelnen Hochschulen)?

Antwort:

Zu 1:

Die Anzahl der Ausbildungsplätze einer Hochschule wird in den Zielvereinbarungen mit der Hochschule festgelegt. Mit der Zielvereinbarung für die Jahre 2003 bis 2008 wurde vereinbart, dass die vorhandene Kapazität von 100 Ausbildungsplätzen an der TU Clausthal in ca. 20 verschiedenen Berufen weiterhin in vollem Umfang ausgeschöpft werden soll. Die internen Überlegungen der Hochschule über die Entwicklung der Ausbildungsplätze sind noch nicht abgeschlossen. Ob und in welchem Umfang eine Reduzierung erfolgen wird, bleibt den Verhandlungen im Rahmen der neuen Zielvereinbarung vorbehalten.

Zu 2:

Mit der jährlichen Erhebung der Ausbildungsbemühungen niedersächsischer Hochschulen wird auch die Frage nach der Verlagerung von Ausbildungskapazitäten gestellt. Dies hat in vielen Fällen dazu geführt, dass Plätze für wenigstens eine Ausbildungsperiode anderen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Praxis wird beibehalten werden.

Zu 3:

Seit 2004 hat sich die Ausbildungssituation positiv entwickelt. Die Gesamtausbildungszahlen sind um 17,5 Ausbildungsplätze angewachsen.